



Anmeldung zum Besuch der Fachoberschule Form B

Fachrichtung:

:

- ☐ Wirtschaft (in deutscher Sprache)
☐ Gesundheit

Schüler/in

Name:		Vorname gem. Ausweis:		Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ div		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort		Geburtsland		ggf. Zuzugsdatum nach Deutschland	
Staatsangehörigkeit 1:		Staatsangehörigkeit 2		Familiensprache 1		Familiensprache 2	
PLZ:		Ort:		Konfession:			
Straße, Haus-Nr.							
Telefonnr.				Mobilnr.			
E-Mail:							

Wir stimmen/ich stimme zu, dass im Rahmen schulischer Veranstaltungen Bildaufnahmen veröffentlicht sowie für interne Zwecke gespeichert werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers /der Bewerberin

Anlagen, die mit diesem Anmeldeformular vorzulegen sind:

- ☐ Lebenslauf mit Bildungsgang in tabellarischer Form
☐ beglaubigtes Abschlusszeugnis
☐ Die aufgeführten Unterlagen **je in beglaubigter Form (Seite bitte wenden)**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Zulassung der Fachoberschule beigelegt:

Organisationsform B

beigelegt

ja nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| ☐ | ☐ | Mittlerer Abschluss
Abschlusszeugnis der Realschule/ zweijährigen Berufsfachschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
<i>oder</i> |
| ☐ | ☐ | Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe |
| ☐ | ☐ | Gesellenbrief/Facharbeiterbrief in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf
aufgrund des Berufsprofils kann der Beruf einer Fachrichtung der FOS zugeordnet werden
<i>oder</i> |
| ☐ | ☐ | Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung
<i>oder</i> |
| ☐ | ☐ | eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
<i>oder</i> |
| ☐ | ☐ | Nachweis über dreijährige berufliche Tätigkeit in einem einschlägigen Beruf |
| ☐ | ☐ | Abschlusszeugnis der Berufsschule |

Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen

vom 02.Mai 2001 (ABl. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. November 2011 (ABl. S. 905)